

**Liebe Eltern und Schüler\*innen der  
Bechsteinschule,**



**leider müssen wir Sie darüber informieren, dass unsere Schule ab Montag, den 26.04.2021 nur noch für die Notbetreuung sowie die 4. Klassen geöffnet werden darf.**

Bundestag und Bundesrat haben eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Die Regelung tritt unverzüglich in Kraft und wird damit ab Montag, 26. April 2021, direkte Auswirkungen auf den Schul- und Kindergartenbetrieb in vielen Kreisen Thüringens haben.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung im Einzelnen:

- **Wechselunterricht**, wenn der Schwellenwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, findet ab dem übernächsten Tag an allen Schulen Wechselunterricht statt
- **Schließung**, bei entsprechender Überschreitung des Schwellenwertes von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen Kindergärten und Schulen ab dem übernächsten Tag schließen. Ausnahmen: Abschlussklassen, wozu auch die 4. Klassen gehören und Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf dürfen weiterhin die Schule besuchen
- Eine Notbetreuung wird entsprechend den Vorgaben der §§ 20 bzw. 43 [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#) angeboten.
- **Testpflicht:** Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal.

→ Weitere Informationen finden Sie unter <https://bildung.thueringen.de/aktuell>.



**Die hohen Schwellenwertzahlen Erfurts (über 165) der letzten Tage bedeuten für die meisten Schüler\*innen den erneuten Wechsel in das häusliche Lernen!**

Ihr Kind hat heute alle vorerst notwendigen Arbeitsmaterialien mit nach Hause nehmen können. Die Wochenpläne werden bis Mittwoch in Absprache mit den Klassenleitern versendet bzw. ausgegeben.

In der Zeit des Distanzlernens wird unser Pädagogen team wieder mit Ihnen und Ihrem Kind telefonisch und per Mail in Kontakt treten. So können Fragen oder Probleme zeitnah besprochen und Lernhinweise rückgemeldet werden.

Alle Pädagogen sind während des Zeitraumes des Distanzunterrichts auch zur Absicherung der Notbetreuung eingesetzt. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die Kontaktaufnahme nicht immer vormittags zu bewerkstelligen ist.

**Bitte denken Sie daran, das Mittagessen bzw. die Milchbestellung abzubestellen!**

Ist es Ihnen nicht möglich, eine häusliche Betreuung zu gewährleisten und somit zwingend auf eine Notbetreuung angewiesen, können Sie die **Notbetreuung** in Anspruch nehmen. Hierfür ist eine **verbindliche Voranmeldung** erforderlich (siehe Anlage). Bitte geben Sie an, in welchem zeitlichen Umfang Ihr Kind betreut werden muss. Je nach personellen Voraussetzungen und den Kriterien des TMBJS prüfen wir, ob und inwieweit wir die Betreuung anbieten können. Da Sie und wir kurzfristig agieren und planen müssen, wäre es schön, wenn Sie den Antrag auf Notbetreuung entweder vorab per Mail an [bechsteinschule@gmx.de](mailto:bechsteinschule@gmx.de) senden oder am Montag Ihr Kind und den Antrag zur Schule bringen, damit wir die Betreuungszeiten prüfen können.

In der Notbetreuung gelten weiterhin unsere Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte. Eine Testbefreiung in Form einer Widerspruchserklärung ist nicht mehr möglich.

**Am Montag, den 26.04.2021** ist unsere Schule **für die Notbetreuung** von **07:30 Uhr bis 16:30 Uhr** geöffnet. Die Öffnungszeiten können sich allerdings ab Dienstag ändern. Wir werden darüber am Montag informieren!

**Elterninformationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes** erhalten Sie zeitnah per Mail und auf unserer Homepage unter [www.bechsteinschule-erfurt.de](http://www.bechsteinschule-erfurt.de).

**Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien viel Kraft und Durchhaltevermögen,**

**bleiben Sie gesund!**

Ihr Team der Bechsteinschule



## **Anlage 1**

**Antrag auf Notbetreuung** in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen  
bis zur Klassenstufe 6

**Personensorgeberechtigte Antragssteller/in**

---

***Name, Vorname***

---

***Telefonnummer***

Hiermit erkläre ich, dass ich aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Homeoffice unmöglich machen, an einer Betreuung meines Kindes

---

***Name des Kindes, für das Notbetreuung beantragt wird***

gehindert bin. Eine anderweitige, zumutbare Betreuungsmöglichkeit – etwa durch andere Sorgeberechtigte – steht nicht zur Verfügung.

---

***Arbeitgeberstelle***

---

---

***weitere / andere Gründe für den Wunsch auf Notbetreuung***

**Eine Arbeitgeberbescheinigung zum Nachweis der Berechtigung liegt (nicht) der Schule bereits vor. (Zutreffendes bitte unterstreichen)**

.....

***Datum, Ort Unterschrift***

## Anlage 2:

### Betreuungszeiten in der Notbetreuung

Name, Vorname Schüler/in: \_\_\_\_\_

Lerngruppe / Klasse: \_\_\_\_\_

<b>Datum</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
26.04.2021		
27.04.2021		
28.04.2021		
29.04.2021		
30.04.2021		

<b>Datum</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
3.05.2021		
4.05.2021		
5.05.2021		
6.05.2021		
7.05.2021		

Unterschrift Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_